Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

41 (18.7.1832)

Der Beobachter.

Ein Boltsblatt.

Mahrheit! Becht!

Freiheit! Ordnung!

Mro. 41.

Pforzheim, Mittwoch den 18. Juli.

1832.

Diefes Blatt erscheint zweimal wochentlich, Mittwochs und Samstags, ju 1 Bogen. Der Preis ift viertel-jährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, fo, daß bas Bierteljahr im gangen Großbergogthum auf 51 fr. fommt. Der In-fertions Preis fur bie Zeile ift drei Kreuzer. Plangemaße Beitrage werden frankirt gerne angenommen.

Wem dankt Baden seine Ber= faffung?

Die allgemeine Beitung ift und in einer Gache suvorgefommen, welche wir naher gu beleuchten porhatten. Es ift die Menfferung ber Rarleruher Beitung, bag unfere Berfaffung nur burch ben Bund eriftire, und ausbrudlich nur unter beffen Garantie gestellt fene. Die Rarleruher Beitung hat fich bereits über ben vorgeworfenen Irrthum ausgesprochen. Wir glauben übrigens unfere Befer, die mohl bie Rarleruher Beitung, nicht aber bie allgemeine lefen, über biefen Begenftand noch nachträglich unterhalten gu burfen.

Die fonstitutionellen Berfaffungen find überall in Teutichland, wo fie noch gegeben worben find, und mo fie nicht erfampft werden mußten, eine Folge bes gegebenen Fürstenwortes, hiermit bie teutiche Ration, ober ihre Bolfer fur Die patriotifden Unftrengungen ber Rriege mit Franfreich

au belohnen.

Die Bunbesacte hat in ihrem Urtifel 13 feftgefest, bag überall landftanbifche Berfaffungen fenn follen. Damit aber mar bas Reprafen: tativfnftem, wie es bei und, in Baiern, in Burtemberg, Seffendarmftadt ic. nach dem urals ten Borbilbe bes englischen Parlaments und bem Mufter ber Charte Ronig Ludwigs bes Achtzehnten eriftirt, nicht ansgesprochen. Unter gand: franden fann man auch bie alten Provinzialftanbe, wie fie Defterreich bis auf ben heutigen Tag noch hat, ohne weitere Rechte, ale bie ber Steuers bewilligung , verfteben. Bare fomit auch unfere Berfaffung vom 22. August 1818 burch die Bunbesafte veranlagt, fo mare boch die Urt und Beife, ber Umfang, in bem fie Großherzog Rarl gegeben, nicht ein Gefchent bes Bunbes, nicht Die unmittelbare Folge ber Bunbesatte, fonbern fie ift fein Wert. Dem breigehnten furgen, viels facher Muslegung fabigen Artifel bes Bunbes: Grundgefeses mare burd Ginführung von Provingialftanben, ohne alle Deffentlichfeit, felbft blos nur mit bem berathenben, nicht aber mit enticheis benbem Botum, fo wie folche in Preugen einges führt find, genügt. Es ift fomit in ben Urtifel ber Dummer 181 ber Karleruher Beitung ein fleis ner Grethum eingefloffen. Dag aber unfere Berfaffung nur burd ben Bund eriftire, fann man freilich auch in bem Ginne nehmen, bag fie auf: hore, wenn ber Bund fie gewaltfam unterbruden will. Dieg lagt fich aber weber erwarten , noch furchten, und es bedarf bieg feiner weitern Mus-

Dag aber unfere Berfaffung unter bie Barans fie des Bundes gestellt fene, ift nur insoferne mabr, als ber G. 83 ber Berfaffungs : Urfunbe befagt :

> "Gegenmartige Berfaffung wird unter bie Garantie bes teutiden Bunbes geftellt."

Bum garantiren gehoren aber zwei Bertrage: perfonen; Gine, melde etwas garantirt haben will, bieg mare bier bas Großbergogthum, und eine andere, welche etwas garantirt, bieg mare ber Bund. Durch ben S. 83 ber Berfaffunge: Urfunde ift bie Garantie noch nicht wirflich bergestellt, fondern burch ihre ausbrudliche Heber: nahme von Geiten bes Bunbes.

Baben gieng auch bie bobe Bundesverfamm= lung um Bewährleiftung feiner Berfaffungeurfunbe an, die Bundesversammlung beichlog aber Inftruftions : Einholung, und feitbem blieb bie Gache auf fic beruhen. Unfere Berfaffung ift fomit nicht formlich burch ben Bund garantirt, mabrend fruher die Gadfen : Weimar : Gifenachifche , Die Silbburghaufiffe und die Saalfelbische garantirt wurden. -

Go viel jur Beleuchtung bes fraglichen Ar-

Die firchlichen und religibsen Bestrebungen ber Zeit.

Es ist ein erfreuliches Beiden ber Beit, bag bie Unhanger verschiedener Kirchen freundlich und brüderlich unter einander leben, ohne wegen bes verschiedenen Glaubensbefenntnifes, wie wohl oft in der guten alten Beit geschah, sich zu verdachtigen und mistrauen.

Wie an jedem Sonntage die Gloden fatholisicher und protestantischer Rirchen harmonisch in einander klingen, so find auch die Gemuther aus einem langst vergeffenen, bittern, alles erschütternsben Kampfe in einem Gottesfrieden vereinigt.

Es ift nicht mehr bloge Dulbung, eitle Tole: rang. Tolerang ift ja boch nichts andere, ale ein pornehm thuendes Ignorien, eine Milbe, bie mehr Musflug von gnabigem Bohlwollen, als Rennzeis den reiner Bruberlichfeit ift. Es ift eine gegen= feitige Unerfennung geworben, ein Wieberfinden Des Meniden im Meniden. Man fragt nicht mehr, mas glaubit du, ober in welcher Rirde bift bu getauft worben, man fragt, was bift bu als Menfc, als Burger? Der Ratholit hat aufgebort ben Protestanten als Reger gu verabicheuen, Die Bannfluche fanatifder Papfte einer frubern Beit find verhallt im Strome bes Jahrhunberts. Der Protestant bat aufgehort, fich bem Ratholis fen gegen über bie Rraft und bie Berbienfte ber Reformatoren felbit beigulegen, und bem Ratholis ten über feine Rirche Glauben und Bebrauche gu verachten. Die Menschenwurde hat einen Gieg über bie Berachtung gefeiert, mahre Religiofitat triumphirt in biefer Unerfennung über ben reli= gionemibrigen Religionehag.

Indessen besteht immer noch ein Kampf. Mur ist dieser Rampf nicht mehr nach Außen gerichtet, sondern er hat sich im Schoose der Kirche selber erhoben.

In ber tatholifden Rirde, die in ihrer alten Ehrmurdigfeit bas Pringip ber Statigfeit reprasfentirt, ift bas Dogma, die Glaubenslehre abgesichloffen. Mo hier getampft wird, gilt es immer nur die Rirdendisziplin und bas Rirdenregiment,

Die fatholifche Rirche war einft bie allgemeine

für ben gangen Beften Europas. Teutschland, wogu noch die Schweig, Solland und Belgien gehorten, Italien, Franfreid, Die pprenaifde Balb: infel, England, Schottland, Ireland, Schweben, Danemart, Rormegen, Polen, Preugen, Ungarn Banber, burd Gprache und fonftige nationelle Inbivibualitaten fo mefentlich vericbieben, vereinte fie in ein Band bes Glaubens. Gie mar im roben, eifernen, fauftrechtlichen Mittelalter Die einzige Pflegerin ber Mationen, ber einzige Gous gegen robe Bewalt, benn mas fie geweiht hatte, burfte feine robe Sand verlegen, por bem Bannftrable, ben ber Racfolger Petri foleuberte, bebten Rais fer und Ronige. Gie vereinigte allein bas Betrennte, mar überall, machte überall und handelte überall. Bu ihr hatte fich ber Reft ber Rultur geflüchtet, Die Biffenfcaft mar allein in ftillen Rloftermauern ficher, fie brauchte Talente und Beiftesbildung ju ihren großen Sweden. Ihre Glaubenelehre mar bem geiftigen Bedurfniffe ber Bolfer angemeffen, wo das Gemuth noch über ben Berftand vorherrichte, wo noch feine wiedererwachte Wiffenfchaft die Geifter gur Foridung und Prufung anfeuerte.

Muf einem folden Boben fuffend, hoch über die Bolfer geftellt, fonnte es ben Dapften leicht einfallen, eine Beltherrichaft unter firchlis den Formen gu errichten. Dicht durch ein naturliches Erbrecht auf ben beiligen Stuhl berufen, mar jeber Papft ein Mann, ber bie Brede ber Rirche burdichaute, ber feine perfonlichen Bortheile eng mit benen ber Rirche verflochten fah und die Mittel fand, ju realifiren, mas er wollte. Go fonnte ein Gregor VII das Riefenwert vols lenden und die physische unter die geiftige Gewalt ber Rirche unterordnen. Er war ber Ronig ber Ronige. Er ift ber größte ber Dapfte. Die Dach: welt beginnt-ihn erft recht ju verfteben, und fonberbarer Beife findet er fast mehr Unerfennung und Bewunderung bei protestantischen Geschichtes idreibern, als bei fatholifden. Er faßte ben gro-Ben Gebanten, Die Driefterfchaft gang ben außer: lichen Intereffen gu entfremben. Er gerrig bas lette Band, bas fie an bas burgerliche Leben fnupfte, er führte ben Colibat ein.

Alber die Wiffenschaft begann über die Kloftermauern empor zu machsen, sie streuete die ersten Strahlen der Erflarung aus, der Glaube an die papstliche Unfehlbarteit begann zu manten; Rirchenversammlungen sprachen fich in diesem Sinne

aus. Reformatoren in Glaubens : Sachen predig: ten vom alten Chriftenthume und verfiegelten ihre Lehre mit ihrem Blute, bis in bie Gdweis und in Gachfen bas lang vorenthaltene, faft überall vergeffene Evangelium, wieder Gemeingut ber Bolfer murbe.

Die Reformation griff gewaltig um fic, fein unfehlbares Oberhaupt ber Rirche, Predigt bes Chriftenthums aus einer Bibel, verftandlicher Gottesbienft in ber ganbesfprache, Abendmal in beis derlei Gestalt, Priefterweihe, trafen die Bolfer, und mit Mube gelang es in ber Rirche, eines Theils biefe Behren fern ju halten, andern Theils fie ju unterbrucken, aber faft alle Lander teutscher Bunge fielen ab und maren nicht mehr gu vereis (Fortfegung folgt.) nigen.

Decimal=Rechnung. (Eingefandt.)

Allgemein und ju fehr find bie Bortheile einer Decimal : Rechnung anerfannt, als bag wir nicht - unter bantbarer Berudfichtigung beffen, mas unfere jegige Regierung bereits bafur gethan bat - ben Bunich auffern follten, es mochte auch eine Decimal=Rechnung in unferm Belbe eingeführt werben. Goon unter Großherzog Bub: wig wollte bem Unicheine nach bafur etwas gethan werden, indem Thaler ju 100 fr. und Stude | behalten. 3. B.

à 10 fr. in Gilber geprägt mutben, allein wir haben ju bedauern, bag ber Musfuhrung biefer lobliden Abficht bie bodit tabelnewerthe Urt und Beife bes Berfuches ftorent, ftatt forbernd in ben Weg getreten mar.

Um in ganbern, wie bas unfrige, wo ber 24 Gulbenfuß beitebt und mo nach Bulben gu 60 Rreugern gerechnet find, eine Decimal : Rech: nung - ohne effettive Dachtheile fur beren Bouvernemente und beren Bewohner - einfach, ficher und fcnell einzuführen, burfte nicht beim Golbe oder Gilber, fondern es mußte bamit beim Rupfer ber Unfang gemacht werben; bas beißt, es mußten 1 Rreugerftude geprägt werden, wovon 100 berfelben ben Werth von 60 ber jest beftes henden, ober ben eines Bulbens haben und in Diefem Berhaltniffe auch 1/2 Rreugerftude ober 5/10 Rreuger - mogegen alle vorhandenen alten 1 und 1/2 Rrengerftude, welche auf einen beftimm= ten Termin werthlos erflart wurden, bei ben offentlichen Raffen umgetaufcht, ober gegen Gilber eingewechselt werben tonnten. Daburch befame ber Gulben 100 Rreuger, bem Gouvernement murbe ber Boridug, welchen es in neuen Rupfermungen gu leiften genothigt mare, burch bas Gintaufden ber Alten erfest und jebe beltebenbe Gils ber : und Golbmunge murbe ihren jegigen Werth

das jegige 3fr. Stud murbe 5 fr. neuen Buffes Werth fenn und bliebe nach wie por 1/20 tele Gulben

ber Rrnthl. 2ff. 42fr. murbe 270fr. ober 2ff. 70fr. werth fenn und 10 Stud geben 27 ff. * '/2 = 1 = 21 = = 135 = = 1 = 35 = = = = 10 = = 13 = 30 ft.

= 2/4 = 40 1/2 = 67 1/1 0 werth fenn und 10 = = 6 = 75 =

ber Convths. 2 ft. 24 ft. = 240 = ob. 2 ft. 40 ft. werth fenn und 10 = = 24 = —

= 1/2 = 1 = 12 = = 120 = = = = 10 = = = 12 = —

und fo fort.

Muf gleiche Beife haben fich Franfreich welches vorher in Franc und 20 Gols, und die Diederlanden, welche vorher in Gulben und 20 Gtuber gerechnet haben , Decimal : Rech: nung gu verschaffen gewußt, wo noch überbieß burd Abidatung gewiffer Gelbforten bedeutende Opfer von Geiten bes Gouvernements gebracht werben mußten, welches bei uns nicht einmal ber Fall mare. Dur die neuen babenichen 100 Rreugertholer und 10 Rreugerftude mußten, um al pari permedfelt werben ju tonnen, alebann 3 Stud: meife ausgegeben merben.

Belde große Schwierigkeiten alfo gu übermin: ben maren, das einmal begonnene Deeimal : Gn: ftem burch biefe Ginrichtung noch ju vervollfomms nen, ift uns nicht befannt.

Beitereignisse.

Teutide Bunbesft a a ten. ten 70 - 80 an Babl ift verboten, babei aber jeden freigestellt feine Uebungen einzeln fortzubetreiben. In Pforzbeim bagegen wird bas Exerciren ber jungen Leute als ein neues Corps erlaubt, und bat bemungeachtet noch nicht mehr als 25 Unterschriften erhalten können. Die Berbeirarbeten zeigen zu wenig Theilnahme; blos 2 haben sich bazu erflärt.

Rurbeffen. Rach Regierunge Berordnung vom 7. Juli find öffentliche Reben, Bolfsversammlungen und was sonft anderwarts unterfagt, bei Strafe verboten worben.

Rheinbaiern. In St. Wendel haben am 4. 700 Mann Preußen einen Befuch gemacht. Ein Pole wurde festlich regalirt und darauf durch einen Erlaß des Regierungs - Präsidenten ausgewiesen. Angesebene Burger unter andern, auch die Lehrer verwendeten sich für denselben. Dafür wurden Lehtere gleich abgesetzt, und als es unruhig wurde, obiger Besuch sogleich eingeladen.

Der Kaffationshof des Abeinfreises soll nach Münschen verlegt werden, was den Beifall der Rheinbaiern gar nicht hat, ihr Recht dorten zu vertbeidigen, glauben sie, komme ihnen etwas theurer als bisher und die Advokaten in München verftänden ihre bisherigen Gesehe nicht so gut.

Someig. Bafel. Die Regierungerathe bes Landbegirfs bes Bororts Bafel, erhalten 1500 Franken. Dagegen bat in bem reichen Bafel ein Ratheberr nur 400 Granken jabrlich.

Defterreich. Die Lungenschwindsucht des herzogs von Reichsstadt erregt die allgemeinste Theilnahme. Den Raifer, der ibn zärtlich liebt, wird sein Tod sehr betrüben.

Die öfterreichischen Truppen find in den neueften Tagen in Borarlberg noch verftärft worten, das Ganze soll nur ein Flankenkorps sein. Die Hauptmacht lagert am südlichen Abhang des Borarlgebirgs. Dem Kanton Appenzell (Schweiz) als zunächst gelegen, ist bei diesem Grand richt ganz wohl, die Meisten glauben, Frankreich werbe nicht so eilend zu hulfe kommen, sondern nur bedacht sepn, sein eigenes Dasepn zu friften.

Italien. Der fardinische hof ift gegenwärtig mit dem öfterreichischen innigft verbunden. — Die Rordsamerifaner baben von Neapel eine Entschädigung von 500,000 Pfund Sterling wegen Schiffen, die unter Mürat weggenommen werden find, begehrt. Da die Regierung eine so große Summe nicht bei der Hand batte, so bot sie ihnen die Insel Lampedusa an Bablungsstatt. Die Amerikaner verachteten aber dies Anerbieren und verlangten, da sie feine haven im Mittellandischen Meere baben, die Etadt Sprafus in Sieilien.

England. Reue Truppenfendungen find nach 3retand abgegangen um bas Bolt gur Rube ju bringen. Die Zehntzegner baben es ichon fo weit gebracht, daß Niemand einem Herrn arbeiten barf, der Zehnten entrichtet. Einem herrn emtliefen alle Anechte auf einmal, sein Berwalter batte feine 60 Pferde allein zu versorgen. Ein Anderer mußte vier Polizeidiener anftellen um feine Wiefen maben laffen ju fonnen, und fieben andere die Bache bielten, daß diefe nicht angegriffenswurden. Einem Dritten blieben feine 100 Rube 48 Stunden ungemolfen.

Portugal. Die neulich angefündete Landung Don Pedro's bat sich nicht bestätigt, aber boch, daß er auf dem Wege ist und widrige Winde ihn bles davon abhielten. Der Landungsplat foll der Hafen von Oporto sepn. Don Miguel ist, obgleich er zu See und Land Streitkräfte dabin geschick, in großen Sorgen, läßt weiter zu seiner Sicherstellung alle ebemalige Militars geradezu verhaften. Die Liberalen in den Gefängnissen werden schlechter als die größten Berbrecher behandelt, dagegen bestimmt eine Regierungs. Berordnung, daß feinem Fremden namentlich Engländer etwas zu leide gesthan werden solle.

Etwas über Bolksbildung und über die Verhaltniffe der Schulen und der Schullehrer.

(Eingefandt.)

Beranlagt burch ben in Nummer 33 bes Beobach: tere mit Ueberschrift » Bolfebildung « er= schienenen Auffages.

Grones und Berrliches hat unfere Beit ichon bervorgebracht; Großeres und Gerrlicheres wird fie aber noch hervorbringen. Gin allmabliges Fortfdreiten gum Beffern, eine allmählige Entwicklung und Bilbung der, ber Menfcheit inwohnende Rrafte fur's Sohere und Eblere ift bas bobe Siel ihrer Bestrebungen. Und welcher Gegenstand verbient - aus biefem Gefichtspuntte betrachtet - wenn ber Entwicklungs : und Bildungsgang auf eine na: turgemaße, bas Bolt mahrhaft begludenbe Beife por fich geben foll, wohl großerer Beachtung, ale bie Bolfebildung? - Ift nicht fie allein bie Grundbedingung alles Befferwerdens und alles Fortichreitens jum Guten ? - Dur ein verftan= biges, aufgetlartes, fittlich : ftarfes Bolt, bas feine Pflichten fennt und ubt, aber auch feine Rechte, ift es, auf welches eine mabre, fichere und bauer: hafte Wohlfahrt bes Staates gegrundet merden fann ; nur ein foldes Bolf ift es, bas jede ranfes volle Ginflufterung von Mußen ber verfcmabt, bas jeber felbitfuchtigen Hufreigung eraltirter Ropfe bie bestehende Ordnung ber Dinge mit Gewalt umgufturgen, miberfteht, und nur an ber Sand verfaffungemäßiger, bas Wohl aller begroedender Inftitutionen mit Kraft und Barbe bas Beffere ju eritreben fucht.

Wenn es nun mahr ift, bag nur ein mit energifchem

Willen und mit thatfraftigem Streben ausgerüstetes, d. h. ein gebildetes Bolf die Fahigkeit in sich tragt, auch zugleich ein gutes und ein glückliches zu werden, so leuchtet auch dem gemeinften Berstande ein, von welcher Wichtigkeit für den Staat es ist, daß sowohl die Berhaltnisse der Bolksbildungsanstalten, wie die der lehrer so beschaften sein, daß dieses hohe Siel so vollkommen als möglich erreicht werde.

Durchdrungen von der großen Wichtigkeit has ben sich in diffentlichen Blattern hie und da schon manche fraftige Stimmen für eine durchgreifende Reform des Boltsschulwesens und der Verhaltnisse der Boltslehrer ausgesprochen, aber noch werden solche Stimmen nicht allenthalben verstanden, noch ist das Interesse für diesen Segenstand nicht so allgemein rege, als er es wohl verdient; sonst würden selbst in der so denkwürdigen Ständeversammlung von 1831 die Verhältnisse der Schullehrer und der Schulen mehr berücksichtigt worden senn.

Alber wie es in folden Gallen immer geht, fo wird neben vielem Guten über diefen Wegenftand auch wieder manches Tabelnewerthe gefdrieben. Die Urfache hievon mag fenn, bag man im allge: meinen immer noch eine gar ju geringe Meinung pon ben Schullehrerstande hegt, und ihn fur fo unbedeutend balt, bag man fich nicht einmal bie Mube giebt, fich vorerft genau mit ber Befchaf: fenheit ber Berhaltniffe ber Schulen und Behrer befannt ju machen, ebe man ein offentliches Urtheil fallt. Es ift durchaus nicht gleichgultig, mas man fur Unfichten ju verbreiten fucht; benn ber große Saufen ift immer geneigter einem oberflachli= den Urtheile beiguftimmen, als einem folden, bas ben betreffenden Gegenstand nicht blos nach feis nem außeren Unicheine, fonbern nach feinem innern Befen aufgefast bat, und fo fann, felbit wider Billen, ber guten Gade leicht mehr geschabet, als genüßt merben.

Diefen Tabel verdient denn auch ber gleich anfange erwähnte, in Rummer 33 bes Beobachters eingerückte Artitel.

Der Berfasser jenes Auffasses giebt zwar zu, baß eine naturgemäße, grundliche, auf wahre Restigiosität sich stügende, ben ganzen Menschen in Ansspruch nehmende Boltsbildung Bedürfniß und Forsberung unserer Beit sen; er giebt zu, baß nicht einem besondern Stande, einer besondern Kaste bas Recht des Borzugs geiftiger Bildung allein zustehe, sondern daß jeder berechtigt sen, Theil hieran zu nehmen; er giebt endlich zu, daß ohne

tüchtige Bolfsbildung keine mahre Mündigkeit, keine rechte Freiheit und kein festes Fortschreiten zum Bessern möglich sen; aber er ist der Meinung der bisher allgemein anerkannte Weg — Besserstellung der Besoldungen — sene nicht der allein, rechte, auf welchem zum Bessern geschritten wer- den könne, sondern vor Allem:

- 1) eine tuchtige geistige Unsbildung ber Schul-
- 2) Berbannung aus ben Schulen bes fo traurigen Schlendrians und verderblichen Mechanismufes, wodurch unfere Schulen blofe Abrichtungsanstalten werben,
- 3) Entfernung ber Möfinereien und Gerichtichreibereien von ben Schulftellen.

Bas nun ben erften Puntt betrifft, fo ift man foon langit barüber einig, bag eine tuchtige geis flige Bilbung ber Lehrer Grundbedingung alles Gelingens des Unterrichts fen; benn fie ift bas Prinsip, bas leben und Bewegung in ber todten Daffe icaft, und es mare nichts mehr ju munichen, als bag nur grundlich burd gebildete Manner ben Bolfebilbungeanftalten vorftunden; aber bag bem nicht fo ift, lehrt leider die traurige Erfahrung. Doch wenn ber Ginfender bes ermahnten Urtifels fo ohne alle Ausnahme ben Gat aufftellt : »Goll es beffer werben mit ber Bilbung in ber Bolfefoule, fo muß vor allem eine tuchtige geiftige Bifbung ber Lehrer vorangeben;« fo behauptet er hiermit ebenfo ohne alle Musnahme, bag jebem Schullehrer diefe Bildung mangle. Wenn auffer bem Ginfenber jenes Urtifels noch mehr Leute feine Unfict theilen, fo nimmt es mich nimmer Munber baß bie Goullehrer in allen ihren Berhaltniffen fo weit gurudgefest find; baf fie in ber Staates haushaltung gleichfam wie Stieffinder behandelt werben, die man jeben Augenblick entbehren tonnte und mochte und beghalb ihre fauten und gerechten Forberungen unberudfichtigt lagt.

Ich fonnte mein Bartgefühl nicht überwinden, und von irgend einem Stande, welcher es auch sein, eine ahnliche Behauptung aussprechen; benn kein Bernünftiger wird in Abrede stellen wollen, daß jeder Stand neben manchem weniger tüchtigen, oft auch ganz unbrauchbaren Subjecte auch wieder manchen tüchtigen Mann aufzuweisen hat.

(Fortfetung folgt.)

Stadt Pforzheim.

Erwiederung auf den in Dro. 40 biefes Blattes ausgefprocenen Bunich im Betreff ber letten Bebnt . Berpachtung.

Benn ber Ginfender bes in Dro. 40 ausgefprochenen Bunfches wirflich Bult getragen, ben ararifden Behnten babier ju pachten, und biegu burch ben Beobachter eingelaben fenn wollte, fo batte er bie in Dro. 35 erhaltene Ginlabung icon benugen tonnen und follen.

Daß er gu ber - in Folge eines nicht acceptablen Erloges bei ber erften Steigerung und barauf erfolgten Dachgebots am 11. b. D. ftatt gehabten zweiten Berfteigerung nicht gleichfalls burch ben Beobachter eingeladen worben, hat feinen Grund porguglich barin, bag einerfeits bas Gin= fammlen einiger bereits reifgewordener Behntgemachfe, anderfeite eine por bem, ber bas Radgebot machte, vorgegebene mehrtagige Befcaftereife bie Sandlung unverschieblich machte, fo bag bas Bieberericheinen bes Beobachtere nicht abgewartet werben fonnte. Ingwifden glaubt man, bağ burd bas er o'gt: zweimalige Musichellen und bie gefchebene ipezielle Ginlabung aller burch bie erfte Steigerung bereits befannt geworbener wirflicher Pachtliebhaber eber wenigstens einen Individuums, bas an ber Gpige ber einzelnen Partien ftund, Die Berhandlung um fo mehr binlanglich gur Publicitat gefommen fen:, ale nach Maagregeln ber vorlies genden hoberen Berordnungen Die ararifden Bebnten nur an Burger und Ortseinwohner begeben werben follen und die Ginladung auf gleiche Beife auch anderwarts genügt.

llebrigens ift man überzeugt, bag bie Bemerfung von einem Individuum tommt, welches fic noch niemals mit einem folden Pacht befagt bat, noch je damit befaffen wird, und baf es ben Musrufer, ber fich jeweils in ber Dabe feines Saus fes aufftellt, füglich horen tann, und muß baber glauben, baß es ber Gdelle aus leicht ju erachs tenden Grunden befonders abgeneigt fene.

Pforiheim, ben 17. Juli 1832.

Stadt Pforzbeim. Oberamt Pforzheim.

[Ginbrud und Diebftahl.] In ber Dacht vom 11. auf ben 12. b. D. wurde in ber Dehlmuble ju Murrm eingebrochen und 8 bis 9 Centner Dehl theils vericuttet , theils entwendet, auch Dabei ber Dehlichlager Martin Burtharbt,

ber auf gehörtes Beraufch nach ber Urfache fich umsehen wollte, vor der Thute, welche aus bem Sausgang in die Dehlichlag fuhrt, unversehens ju Boben und in Ohnmacht geschlagen.

Diefes wird jum Swede ber Fahnbung auf bie unbefannten Thater befannt gemacht. Pforzheim, ben 14. Juli 1832.

Großherzogl. Oberamt. (1) [Bekanntmadung.] In Bauschlott wurde am 9. Juli d. J. Christoph Bogert, und in Gobrichen am 16. d. M. Matthias Gogenberger, Elfägers Tochtermann, als Burgermeister erwählt und von Staatswegen be-

Pforzheim, ben 17. Juli 1832. Gregherzogliches Oberamt.

Umtereviforate: Befanntmadung. (3) [Aufforderung.] Die Erben bes verftorbenen hiefigen Burgers und Sandelsmanns Christian Friedrich Bohm haben bessen Erbichaft unter ber Borlicht bes Erbverzeichnisses angetreten, mas und veranlagt, alle biejenigen, welche Unfprude an beffen Berlaffenschaft zu machen haben, hiermit offentlich aufzufordern, solche binnen 14 Tagen bei ber Theilungs Commission um so gewiffer anzumelben, als fonft feine Rudficht barauf genommen werden fonnte.

Bugleich ermahnt man biejenigen, Die in bie Maffe iduldig find, ihre Schuldpoften in gleicher Frift, bei Bermeibung gerichtlicher Gintlage, an Die Frau Wittme abgutragen.

Pforgheim, ben 7. Juli 1832. Großherzogliches Amtereviforat. Dennig.

Gemeinderathe=Befanntmachung.

[Befanntmadung.] Fur die Monate Muguft und Geptember d. J. werben noch vier weitere Felbichugen fur die hiefige Markung aufgestellt. Diejenigen hiefigen Burger, melde gur Uebernahme geneigt fenn follten, haben fich inner-halb 10 Tagen auf bem hiefigen Rathbaufe gu melben.

Pforgheim, ben 16. Juli 1832.

Gemeinde : Rath. [Erflarung.] Wir erflaren hiermit, baf mir feine Goulben bezahlen, welche unfere Tod: ter Karoline Sped auf unfern Ramen macht. Pforzheim, ben 16. Juli 1832. Bijoutier Sped's Biftme.

Diese vor diesseitiger Stelle abgegebene Ertla-rung wird hiermit offentlich befannt gemacht. Pforgheim, ben 16. Juli 1832.

Burgermeifteramt. Beng.

Berfteigerungen: [Beiben : Berpadtung.] Der Ermachs ber hiefiger Stadtgemeinde gehörigen, Beiben : Plantage wird auf biefes Jahr und bie swei nachitfolgenden Jahre in Pacht gegeben, und bie Berfteigerung Gamstag ben 21. b. DR., Rachmittags 4 Uhr, auf bem hiefigen Rathhaufe vorgenommen, wogu die Pachtliebhaber eingelaben merben.

Pforgheim, ben 16. Juli 1832. Gemeinbe = Rath.

(1) [liegenicafts: Berfteigerung.] Das der hiefigen Stadtgemeinde gehörige Plaschen von 28/1. Ruthen in dem Hofe des Maurers meisters Wilhelm Seifried in der Blumengasse gelegen, auf allen Seiten der Seifrird'iche hof, wird Samstag ben 4. August b. J., Radmittags 4 Uhr, auf bem hiefigen Rathhause ber Steige: rung ausgefest.

Pforzheim, ben 16. Juli 1832.

Gemeinde : Rath.

[muhle-Berfteigerung.] Muf die uns term 9. b. M. ber Erbtheilung wegen verfteigerte Erbfehenmuble aus ber Berlaffenichaftsmaffe bes verstotbenen Johann Michael Rummel, gemesener Muller von Beifenstein, ift auf ben Erlos gu 6050 ff. ein Dachgebot von 100 ff. gefcheben.

Bur anderweiten Bersteigerung dieser Muhle, die in Mro. 33 und 35 dieses Blattes naher besschrieben ist, wurde baher Tagfahrt auf Mittwoch ben 25. d. M., Bormittags 9 Uhr, auf bem Gemeindehaus zu Weißenstein, vorbehaltlich der oberlehensherrlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung sestgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich ause wartige Steigerer mit leaglen Bermdaenszeugnis martige Steigerer mit legalen Bermogenszeugnif-fen auszuweifen haben.

Pforabeim, ben 16. Juli 1832.

Großherzogl. Amtereviforat. Dennig.

Anittlingen. [Siegelhutte: Berfauf] Johann Georg Reller , Biegler in Rnittlingen, ift gefonnen , feine gut eingerichtete Siegelhutte nebft bagu gehorigen Gebaulichfeiten aus freier Sanb ju verfaufen, ober, wenn fich feine Liebhaber geisgen, Mittwoch ben 25. Juli in feiner Behaufung felbit offentlich ju verfteigern: Die Gebaulichfeiten befteben:

1) in einem Saufe 80' lang und 40' breit, in beffen untern Stock bie Bertftatt mit 8000 Brettlein und die Moltteltern fich befinden, barunter ein geraumiger Reller; im gweiten Stod 2 Mohnungen, 2 Ruchen, 2 Speifes fammern und 5 Rebentammern;

2) in einem Gebäube, in bem ber Brennosen sich befindet, das 40' lang und 36' breit und mit geräumigen Boben versehen ist;
3) einer Scheuer, 44' lang und 42' breit, worin sich ein Biehstall zu 12 Stud besindet;

4) in 4 Goweinstallen ;

5) einer Branntweinbrenneren, 18' lang und 14'

6) einem neuen Bau gu Sols und Bagen, 54'

lang und 36' breit. Die Bebaube, alle neu und gut, find von eis nem halben Morgen Plat umgeben; babei befinbet fich beim Saus ein Ruchengarten, por bems felben ein Schöpfbrunnen , und hinter bem Saus ein Grasgarten mit tragbaren Baumen.

Eine weitere Bequemlichfeit ift ferner noch Die, bag bie Butte nicht weit entfernt vom Orte Rnits lingen ift, Leimen und Ralffteine gang nabe ju holen find und bas Sols ju billigem Unichlag abgegeben wird.

Bei ber unbezweifelt ju hoffenden Menderung ber Straffe, Die fodann am Saufe vorbeifuhrte, eignete fic bas Bange auch befonders ju einer Bierbrauerei ober Effigfiederei.

Privat = Unzeigen aus Pforgheim.

[Einlabung.] Um den Theil ber hiefigen Einwohnerschaft, ber feine offentlichen Blatter liest, und der namentlich die neuerten Bundes-beschluffe noch nicht vollständig gelesen hat, mit diesen befannt zu machen, wird vorerst nachten Mittwoch ben 18., Abende 8'/, Uhr, in der Biermirthschaft bes herrn Untereder die erfte Borlesung ber Dros. bes Freifinnigen, Die biefe Berordnungen enthalten, fatt finden und der Reihenfolge nach am Donnerstag im golbenen Ubler, Freitag im Shiff und Camstag im Unter bamit fortgefahren werben, nur mit dem Unterschiede, bag in Bein-hausern bie Borlefung nach 6 Uhr beginnt.

[Berlornes.] Berfloffenen Conntag gieng vom Aupferhammer bis jur Borftadt ein rothfeibenes Sacttuch verloren , um beffen gefällige Ab-gabe in biefiger Buchdruckerei ber rebliche Finder gebeten wirb.

[Freifdiegen im gangenfteinbacher Bab.] Sonntag ben 22. Juli gibt ber Unterseichnete ein Freischießen, Anfang Bormittags 10 Uhr, Ende Abends 6 Uhr. Hauptscheibe: ber Rauberhauptmann auf ber Flucht, ber Schuß zu 12 fr., worauf jeber so viel, ober so wenig Bil-let ibsen fann, ale ihm beliebt, in 6 abstufenbe von Eingang zu revartirenbe Gaben, wo zugleich auch jebe Gabe 6mal gewonnen werden fann;

ifter Schnapper gu 6 fr. per Schuf in 3 Gaben, " 3 " " wo verhaltnismäßig von sammtlichen Einnahmen nur die belegten Untosten abgezogen werden Das Rabere wird selbst auf bem Plage nach bem Wunsche ber Herrn Theilnehmer geregelt.

Indem ich Diefes Unternehmen rein ohne alle Intereffen und nur jum unterhaltenden Bergnus gen meiner verehrlichen Gafte ju geben beabfiche tige, wobei fur Ordnung und Dunftlichfeit beitens geforgt wird, fo fcmeichte ich mir auch einer

BLB

sahlreichen Theilnahme an ber babei gugleich ftattbabenben table d'hote.

Langenfreinbach , ben 16. Juli 1832.

Rappler, Babwirth. [Barnung.] Muf bie Rlagen meines Man-nes bei bem Schullehreramte gegen bie Schulfnaben, welche seit einiger Zeit sich allen Unfug in bem Schlofigarten erlauben, ben Saun umreifen, bie Gartenthure mit Alesten erbrechen, Obst und andere Gewächse abreißen u. bgl., ist immer noch feine Strafe erfolgt, ber Unfug aber nur immer noch großer geworben. Bur Sicherheit meines Eigenthums habe ich

nun 2 Bachter mit 2 Sunden aufgestellt, um je-ben Angriff mit Erfolg abzuweisen. 3ch marne Daber Jedermann por allem Ginfteigen und Beicabigen im Garten, und mache hierauf befonbers alle Eltern aufmertfam, indem fie fich ben entite-henden Schaben und Rachtheil felbit beigumeffen

Friedrife Uebelbor. [Ungeige.] Bor 4 Jahren murbe Unter-Beichneter von einigen Berren Beamten aufgefor: bert, die neue Bollftelle in der Aue, die errichtet wurde, ju übernehmen, welche ich auch damals provisorisch angenommen habe.

Gehr tobliche Ersparniffe in ben Staatsaus-gaben verursachen nun, bag 2 Sollftellen bahier Bu einer vereinigt werben, und barum nun meine

Erhebung überfluffig wird. Borlaufig gebe ich meinen hiefigen und ausmartigen Befannten bievon Dadricht, bag ich nun in Balbe meinen Gifenhandel, welcher bei ber Sollstelle unverträglich war, wieder einrichte, und bitte bann auch , wie vormals , mir bas verehrliche Butrauen wieder ichenten ju wollen. Pforgheim, den 17. Juli 1832. L. Fr. Schang in ber Mue.

[Unjeige und Empfehlung.] Der Un: terzeichnete zeigt feinen werthen Freunden und

Gonnern hiermit ergebenft an, bag er feine bisherige Wohnung verlaffen und nun in bes Desger Michael Fausels Behausung in ber Brobinger Gaffe wohnt; er empfiehlt fich jugleich mit einer Auswahl von Tuchwaaren und Wollenstrumpfgarn ju billigen Dreifen.

Jafob Schober, Tuchmacher. [Gelbanerbieten.] Es liegen 300 ff. Pflegichaftsgelder gegen gerichtliche Berficherung jum Ausleihen parat bei

Wildenmannwirth Delter. [Bu vertaufen.] Es ift ein zweispanniger Leitermagen ju verfaufen; bei wem? ift in biefis ger Buchdruckerei gu erfragen.

[Bohnung.] Dorothee Maute hat eine Bohnung zu verlehnen, Die im Monat Geptem-

ber bezogen merben fann.

[Bohnung.] Gine fleine Wohnung in ber Tranfgaffe fann von einer fleinen Saushals tung fogleich bezogen werben. Daberes erfahrt man in hiefiger Buchbruckerei.

[Bohnung.] Es find brei Wohnungen gu vermiethen bei Schreinermeister Ullmer, eine bis ben 6. August, eine bis ben 31. August und eine bis den 15. September.

Bezirt Bretten.

Bretten, [Befanntmachung.] Den 11. hatte bie Burgermeisterwahl in Bretten fatt; es erhielt aber fein Burger bie gesetsiche Stimmenzahl, daher eine zweite Wahl angeordnet werben mußte. Den 13. Juli d. J. wurde in Baisenhausen, Amts Bretten, der Burger Wilhelm Schuhmacher als Burgermeister gewählt und sogleich von der Staatsbehorde bestätigt.

Bretten, den 13. Juli 1832. Großherzogl. Bezirtsamt.

Fruch tpreife in Pforgbeim, Durlach, Bruchfal. Bittualienpreife Tleifchtare. in Pforzbeim. Maftochfenfl. d. Pf. 9 fr. bas Malter: fi. fr. | fi. ft. | ff. ffr. Rind = oder Schmal= Rindschmalz d. Pf. 24fr. Allter Rernen . . . 16 -14 34 fleisch bas Pf. 8fr. Rubfleisch bas Pf. -Schweinschm. » » 24 — Butter » » 18 — Deuer Rernen . Lichter, gez. » 24— " gegos. » 24— Seife » 24— Waizen Ralbfleifd bas Pf. 8fr. Sammelfleifd b. Pf. 8fr. Rorn , altes Rorn, neues 30 9 Schweinefl. das Pf. 9fr. Gemifchte Frucht . Gerfte 7 30 27 8 Ener 5 Stud . . . 4 -- Grundbirnen b. Gri. --Belfchforn . Solgpreife im Solg: 14 garten in Pforgheim: haber 5 29 5 Buden d. Alftr. ft. 11 .- fr. bas Gimri : Brobtare. Eichen " " 7. -Tannen " " 7. 6fr. Erbien Wed das Paar ju 2fr. 7 Lotb. Schwarzbrod der Laib ju 10 fr. wiegt 1 Pfund 24 Lotb; ju Linfen Bicken Strob das 100 . fl. 10. Beu ber Etr. . " 1. Bohnen

Betantwortlicher Redacteur : Joh. Biebnie.

Berleger und Druder: B. B. Matt.